

## Verhaltenskodex / Code of Conduct für die Girr Logistik und seine Geschäftspartner

### Präambel

Unser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Vor allem richtet er sich an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle unsere Beschäftigten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten. Dieser Verhaltenskodex gilt auch für unsere Geschäftspartner sowie die von uns beauftragten Subunternehmen, die an der Herstellung von Produkten oder an der Erbringung von Dienstleistungen für die Girr Logistik beteiligt sind.

### Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Girr Logistik GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen auf alle Fälle vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

### Einhaltung von Gesetzen

Einzuhalten sind internationale Vorschriften und Gesetze, das jeweils in den Ländern der Geschäftstätigkeit geltende Recht, industrielle Mindeststandards, Konventionen der ILO und der UN sowie alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Es ist jeweils die Regelung, die die strengsten Anforderungen stellt, anzuwenden.

### Diskriminierung

Die Girr Logistik GmbH und seine Geschäftspartner haben sich dazu verpflichtet, in ihrer Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzeswidrigen Diskriminierungen zu dulden. Im Rahmen der Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Entlohnungen, Beförderungen, Auszeichnungen und beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, dürfen Arbeitskräfte nicht aufgrund folgender Merkmale diskriminieren: ethnische Abstammung, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, ehemalige Militärzugehörigkeit, geschützte genetische Informationen oder Familienstand.

### Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit, unfreiwillige oder Arbeit basierend auf Menschenhandel eingesetzt werden. Dies umfasst auch den Transport, die Beherbergung, Anstellung, Weitervermittlung oder Aufnahme von Personen zur Erbringung von Arbeits- oder Dienstleistungen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Zwang oder mittels Betrugs. Die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter darf nicht in unangemessener Weise eingeschränkt sein; ebenso dürfen keine unangemessenen Beschränkungen für das Betreten bzw. Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen bestehen. Jegliche Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit verlassen oder ihr Beschäftigungsverhältnis beenden können. Arbeitgeber und Vermittler dürfen die Ausweis- oder Einwanderungsdokumente der Arbeitnehmer, zum Beispiel von einer Regierungsstelle ausgestellte Ausweisdokumente, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse nicht einbehalten, vernichten, verstecken, konfiszieren oder den Arbeitnehmern den Zugriff auf ihre Dokumente verwehren, außer wenn ein solches Einbehalten der Arbeitserlaubnisse gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zentrale  
Amazonstrasse 13  
D-86836 Graben  
Tel (0)8232/9943-0  
Fax (0)8232/9943-119

Standort Frohburg  
Gewerbegebiet Pflug 3  
D-04654 Frohburg  
Tel (0)34344/6681-0  
Fax (0)34344/6681-28

Standort Ludwigsfelde  
An den Kiefern 1  
D-14974 Ludwigsfelde  
Tel 0049 3378 51587 11  
Fax 0049 3378 51587 19

Stadtsparkasse Augsburg  
IBAN: DE13 7205 0000 0002 3534 64  
BIC: AUGSDE77XXX  
Internet: [www.girr-logistik.de](http://www.girr-logistik.de)  
Email: [info@girr-logistik.de](mailto:info@girr-logistik.de)

Registergericht Augsburg  
HRB 17976  
GF Angela Girr, Robert Girr  
Sitz Graben  
Steuer-Nr. 102/127/50013

### **Kinderarbeit**

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeder Phase des Dienstleistungsprozesses verboten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder auf Personen im schulpflichtigen Alter oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Der Einsatz zugelassener Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, wird befürwortet. Arbeitskräfte unter 18 Jahren (junge Arbeitskräfte) dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten, einschließlich Nachtschichten und Überstunden.

### **Arbeitszeit und Arbeitsverträge**

Es gelten die einschlägigen nationalen Gesetze und Industriestandards zu Arbeitsstunden. Die wöchentliche Arbeitszeit darf die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Stundenzahl nicht überschreiten. Es darf von den Beschäftigten nicht gefordert werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden zu arbeiten und inklusive Überstunden nicht mehr als 60 Stunden. Diese Mehrarbeit muss freiwillig sein und muss gemäß nationalem Recht separat vergütet werden. Jeder Beschäftigte hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen. Die Geschäftspartner haben, im Rahmen des jeweiligen nationalen Rechts, ihren Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge auszuhändigen. Im Fall von Leiharbeit hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass der Vertragspartner die oben genannten Vorgaben erfüllt.

### **Vergütung und Sozialleistungen**

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. In Übereinstimmung mit den lokalen Rechtsvorschriften sind von Arbeitskräften geleistete Überstunden mit einem höheren als dem normalen Stundensatz zu vergüten. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Für jeden Zahlungszeitraum müssen Arbeitskräfte zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung erhalten, die ausreichende Informationen enthält, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit korrekt vergütet wurde. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, die Entsendung von Arbeitskräften und die Ausgliederung von Arbeit hat unter Einhaltung der lokalen Rechtsvorschriften zu erfolgen.

### **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Jeder Mitarbeiter muss durch persönliche Zielsetzungen dazu beitragen, Sicherheit und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern. Alle Mitarbeiter haben eine gemeinsame Verantwortung für die Arbeitssicherheit in ihrem Bereich. Sie sind verpflichtet, Arbeitsschutzvorschriften und Weisungen strikt einzuhalten. Das Ziel ist es, durch Sicherheit und Gesundheitsschutz Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Deshalb verpflichten sich die GIRR Logistik GmbH und Ihre Geschäftspartner dazu,

- geltende Arbeitsschutzvorschriften und -regelungen einzuhalten sowie die Einhaltung bei den Mitarbeitern durchzusetzen,
- vorhandene Führungsinstrumente, wie Anerkennung und Kritik, zu nutzen, sicherheitswidriges Verhalten anzusprechen, Ursachen zu analysieren und die Mitarbeiter aufzufordern, ihr Verhalten zu ändern,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Thema zu machen, Mitarbeiter zu informieren und auf regelmäßigen Betriebsbegehungen auf sicherheitsgerechtes Verhalten zu achten,
- Arbeitsschutzvorschriften den Mitarbeitern bekanntzugeben und unternehmensbezogen anzuwenden,
- im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten die notwendigen technischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu schaffen,
- Zeit für die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren,
- Umweltschutz durch persönliche Vorbildwirkung die Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten durchzusetzen.

### **Umweltschutz**

Die GIRR Logistik GmbH und seine Geschäftspartner setzen auf umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln entsprechend der Leitlinien. Daneben werden alle geltenden Umweltauflagen erfüllt. Umweltzerstörung minimiert, Müllvermeidung und natürliche Ressourcen bestmöglich zu erhalten ist das Ziel. Bei allen geschäftlichen Tätigkeiten wird vor einer Entscheidungsfindung die Umweltauswirkung und das Risiko berücksichtigt

### **Korruption**

Alle Transaktionen mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sind unparteiisch, frei von äußeren Einflüssen und entsprechen den Unternehmensrichtlinien. Die GIRR Logistik GmbH oder seine Geschäftspartner tätigen oder empfangen keine unangemessenen Zahlungen an bzw. von jemandem. Zu den unangemessenen Zahlungen gehören Geld, Geschenke, Vergünstigungen, Reisen, Honorare oder Bewirtungen, die als Bestechungs- oder Schmiergelder gelten. Die Vergabe von Geschenken und Bewirtungen kann zu der Annahme führen, dass Geschäftsentscheidungen aufgrund von Faktoren getroffen wurden, die nicht mit fairen Geschäftskriterien vereinbar sind. Aus diesem Grund wird aufmerksam und kritisch vorgegangen, wenn Werbegeschenke und Bewirtungen angeboten oder angenommen werden. Es muss sichergestellt werden, dass jedes Geschenk oder andere Vorteile, die angeboten oder angenommen werden, angemessen sind. Vermieden werden alle Geschenke oder Vorteile, die auf Kosten der Objektivität aller involvierten Parteien gehen oder diesen Anschein erwecken. Mitarbeiter dürfen das Unternehmen bei politischen und bürgerlichen Veranstaltungen nicht ohne vorherige Genehmigung durch die Geschäftsleitung repräsentieren. Mitarbeiter dürfen im Namen des Unternehmens keine politischen Parteien unterstützen bzw. keine betrieblichen Gelder für Spenden an politische Parteien verwenden.

### **Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex**

Die GIRR Logistik GmbH und seine Geschäftspartner sind verpflichtet, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex / Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

### **Überprüfung der Sozialstandards**

Unsere Geschäftsstrategien und Geschäftspartner müssen einer Prüfung gegen diese ethischen Grundlagen standhalten. Daraus kann folgen, dass es Unternehmen oder Einzelpersonen gibt, mit denen wir keine Geschäftsbeziehung unterhalten möchten. Namentlich betrifft dies mindestens Situationen, in denen offensichtlich gegen ethische Wertmaßstäbe verstoßen wird, oder andere Formen menschen- und lebensverachtender Handlungen oder Aussagen.

Zentrale  
Amazonstrasse 13  
D-86836 Graben  
Tel (0)8232/9943-0  
Fax (0)8232/9943-119

Standort Frohburg  
Gewerbegebiet Pflug 3  
D-04654 Frohburg  
Tel (0)34344/6681-0  
Fax (0)34344/6681-28

Standort Ludwigsfelde  
An den Kiefern 1  
D-14974 Ludwigsfelde  
Tel 0049 3378 51587 11  
Fax 0049 3378 51587 19

Stadtsparkasse Augsburg  
IBAN: DE13 7205 0000 0002 3534 64  
BIC: AUGSDE77XXX  
Internet: [www.girr-logistik.de](http://www.girr-logistik.de)  
Email: [info@girr-logistik.de](mailto:info@girr-logistik.de)

Registergericht Augsburg  
HRB 17976  
GF Angela Girr, Robert Girr  
Sitz Graben  
Steuer-Nr. 102/127/50013